



VERBANDSGEMEINDEWERKE RÜDESHEIM

Verbandsgemeindewerke Rüdeshcim
Nahestraße 63
55593 Rüdeshcim

Telefon: 06 71 - 371 0 •
Telefax: 06 71 - 371 804
E-Mail: Post@vg-ruedesheim.de
VG-Ruedeshcim@poststelle.rlp.de *
Internet: www.vg-ruedesheim.de

Antrag auf Abzug der Wassermenge bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr für Viehhaltung

Antragsteller:

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Kassenzeichen: _____ Objektnummer: _____

Nach § 22 Abs. 5 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Rüdeshcim (ESA) sind bei der Bemessung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung je Großvieheinheit (GVE) und Jahr auf Antrag 12 m³ abzusetzen. Maßgebend ist hierbei das am 4. Dezember des laufenden Jahres gehaltene Vieh.

Eine Absetzung entfällt, sofern der Wasserverbrauch des Gebührenschuldners 30 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschreitet. Der Antrag ist **bis zum 31.12 eines jeden Jahres** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshcim einzureichen (Ausschlussfrist).

Anzahl des Viehbestandes am 4. Dezember des laufenden Jahres:

_____ Pferd(e) als 1,0 GVE x 12 m³ = _____ m³

_____ Rind(er) beim gemischten Bestand als 0,66 GVE x 12 m³ = _____ m³

_____ Rind(er) bei reinem Milchviehbestand als 1,0 GVE x 12 m³ = _____ m³

_____ Schwein(e) bei gemischten Bestand als 0,16 GVE x 12 m³ = _____ m³

_____ Schwein(e) bei reinem Zuchtschweinebestand als 0,33 GVE x 12 m³ = _____ m³

Ich versichere hiermit, dass

- das Wasser für die Viehhaltung vollständig über das öffentliche Wasserversorgungsnetz oder über registrierte Gewinnungsanlagen der Verbandsgemeindewerke entnommen wurde.
- das Wasser für die Viehhaltung nicht durch einen speziell anerkannten und registrierten Wasserzähler, der bereits zu einem Abzug bei der Schmutzwassergebühr berechtigt, bezogen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift